

## Das Baugesuch

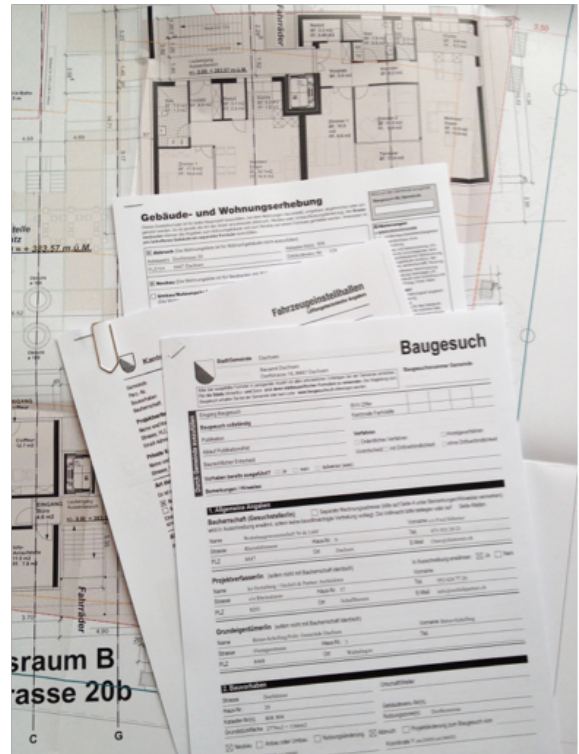
Das Baugesuch für unser Projekt ist bei der Gemeindekanzlei eingereicht worden. Das tönt so einfach. Man stellt sich ein Stück Papier mit einigen Plänen vor, unterschrieben vom Gesuchsteller (=WBG "bi de Lüüt") und vom Architekten. In der Realität sind dies:

- 5 Mehrseitige Formulare
- 3 Auszüge aus dem Grundbuch, bzw. Verträge
- 1 Katasterplan
- 8 Pläne Masstab 1:100, alle etwa Plakatgrösse (=A0)

Dieses Papierbündel muss unterschrieben sein von:

- WBG "bi de Lüüt" (2 Unterschriften)
- Der Grundbesitzerin (ist bis zur Eigentumsübertragung Yvonne Birrer)
- Den Architekten (2 Unterschriften)
- Dem Gemeindepräsident
- Dem Baureferent des Gemeinderates

Und dies in 7-facher Ausführung.



Da soll einer noch sagen, das Leben (und das Bauen) sei einfach!



Diese Aktion ist allerdings der erste Schritt, der auch nach aussen sichtbar ist: Das Baugespann, das die Umriss der geplanten Bauten visualisiert, zeigt auf dem Baugelände den Zusammenhang zwischen Plan und Realität. Wer sich ein wenig Zeit nimmt, kann nun die Lebensräume A bis C und die Einfahrt in die Tiefgarage erkennen. Und alle, die sich bereits für eine Wohnung angemeldet haben, können mit etwas Vorstellungsvermögen und Fantasie den Ort sehen, wo einmal im Jahr 2018 der Esstisch in ihrer Wunschwohnung stehen wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt muss allerdings noch viel gearbeitet werden:

- Die Gemeindebehörden müssen die Vollständigkeit der Baueingabe prüfen und zur materiellen Prüfung dem Ingenieurbüro in Andelfingen weiterleiten. Ebenfalls werden diverse Ämter der kantonalen Baudirektion ein solches Bündel Papier erhalten.

- Die Nachbarn sind eingeladen, die Pläne und Unterlagen auf der Gemeindeganzlei anzuschauen. Da diese jedoch praktisch identisch sind mit den Plänen für den Gestaltungsplan, erwarten wir keine grundsätzlichen Einsprachen.
- Die Architekten und die Fachplaner machen sich nun bereits an die Detailplanung, damit möglichst rasch die Unterlagen für die Einholung von Offerten der Handwerker und Bauunternehmen bereit sind.
- Die Baukommission und der Vorstand müssen dann die Aufträge vergeben und peinlich genau darauf achten, dass die Kosten im Rahmen des Kostenvoranschlages von 17.2 Mio oder sogar darunter bleiben.

Erst wenn all dies geschehen ist und wir im Besitz einer rechtsgültigen Baubewilligung sind, kommt der nächste Schritt, der dann von aussen sichtbar sein wird: Der Abbruch (oder vornehmer gesagt der Rückbau) der bestehenden Bauten auf dem Gelände.